

Sturm, Hilde (Hilda Gertrud), geb. Bott



geb. 2. November 1897 in Straßburg, gest. 10. Juni 1985 in Konstanz, Oberregierungsrätin, Stadträtin Konstanz (CDU)

Hilde Sturm wurde als eines von vier Kindern von Barbara Charlotte Bott, geb. Krieger, und Johann Ludwig Louis Bott am 2. November 1897 in Straßburg geboren. Der Vater war Jurist und Ministerialrat im Ministerium Elsass-Lothringen in der Abteilung Justiz und Kultus, Mitglied des Kaiserlichen Rates und Vorsitzender der Kommission I. Juristische Staatsprüfung. Gemeinsam mit ihren zwei Brüdern, von denen einer im Ersten Weltkrieg fiel, und ihrer Schwester Elsa wuchs Sturm in einer Familie auf, in der nicht nur die Liebe zur Rechtswissenschaft über Generationen weitergegeben wurde, sondern auch ein Verständnis für gesellschaftliche Verantwortung und den Einsatz für Hilfsbedürftige. Später formulierte sie ihr Lebensziel folgendermaßen: „Ziel meines Lebens: Ein Leben für andere zu führen, helfend, beratend, sich selber vergessend.“ (Zippelius 1999)

Nach dem Abitur begann sie ein Studium der Rechte und studierte von 1917 bis 1921 an der Universität Heidelberg. 1919 war sie als cand. iur. Mitglied des 1914 gegründeten Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV). Eine juristische Dissertation über das Thema „Geschäftsführung ohne Auftrag“ bei Prof. Neubecker blieb unvollendet. 1921 und 1924 bestand sie ihre beiden juristischen Staatsexamen als erste Frau in Baden mit Prädikat, was der badischen Presse eine Notiz mit Bild wert war. Neben der Mitgliedschaft im DJV war Sturm im Demokratischen Frauenbund organisiert und gehörte zu dem Kreis besonders einflussreicher DDP-Parteigängerinnen in der badischen Verwaltung. Außerdem war sie mit Elly Heuss-Knapp, die möglicherweise Sturms Interesse an Frauenfragen weckte, sowie mit Theodor Heuss bekannt, für den ihr Bruder Hans später als persönlicher Referent arbeitete.

Allerdings lehnte es der damalige Karlsruher Oberlandesgerichtspräsident Bernauer ab, Sturm in den Staatsdienst zu übernehmen – mit der Begründung, für Frauen gebe es keinen Platz, sie möge dahin gehen, wo Frauen hingehörten. Der Karlsruher Anwalt Ludwig Marum, dessen Tochter → Elisabeth Marum-Lunau auch die juristische Laufbahn begonnen hatte, nahm Sturm in seine Kanzlei auf. Er nutzte auch seinen Einfluss, um Sturms Übernahme in den Staatsdienst schließlich doch zu erzwingen. Es war das erste Mal, dass eine Frau in den Verwaltungsdienst des Landes Baden übernommen wurde. Inzwischen war auch der Minister Adam Remmele auf sie aufmerksam geworden und begann sie zu fördern. Sturm wurde erst im Arbeitsministerium und nach dessen Auflösung im Innenministerium unter Marie Baum tätig; ihre Arbeitsgebiete waren Fürsorge- und Jugendwesen. 1925

wurde sie an das Bezirksamt von Karlsruhe versetzt und 1926/27 nach Waldshut. Dort wurde sie erst einmal von unzufriedenen Bauern empfangen („Jetzt mü me uns au no vom Wibervolk rumkommandiere lo“), erwarb mit ihrer Arbeit jedoch schnell deren Respekt. Ende 1927 wurde sie bei gleichzeitiger Ernennung zur Regierungsrätin an das Bezirksamt Lahr versetzt.

Doch nach ihrer Hochzeit mit dem Juristen Friedrich Sturm, Oberamtsrichter und Großneffe des 1848er Revolutionärs Ernst Friedrich Sturm, musste sie wegen der PersonalabbauVO, einer Verlängerung der verfassungswidrigen Zölibats-Klausel, als sogenannte Doppelverdienerin aus dem Dienst ausscheiden. Ein Jahr später wurde der Sohn Fritz geboren. Wie die beiden Eltern wurde er später Jurist und Rechtsprofessor in Mainz, Marburg und Lausanne. Sturm engagierte sich in den Jahren ohne bezahlte Berufstätigkeit im Deutschen Hausfrauenbund, in der Tuberkulosefürsorge und im Volksbund für das Deutschtum im Ausland. Während des Zweiten Weltkriegs, als die Nationalsozialisten wenig männliche Fachkräfte zur Verfügung hatten, vertrat die Juristin einen zum Kriegsdienst eingezogenen Stadtrat und leitete dessen Strafabteilung des Ernährungsamts Konstanz. In diesen Jahren erwarb sie sich in Konstanz den Ruf, eine einsichtige und jeglichem Radikalismus abholde Beamtin zu sein. Daneben hielt sie Vorträge, zum Beispiel über die Förderungsmaßnahmen zur Eheschließung, namentlich die Ehestandsdarlehen, oder über das Sterilisationsgesetz.

1946 wurde Sturm von den französischen Alliierten entlassen. Laut Karl Zippelius steckten dahinter Denunziationen von ihr feindlich gesinnten Sozialisten, die Wohnungen von Frauen, die ihre Männer im Krieg verloren hatten, und von Familien, deren Versorger noch in Kriegsgefangenschaft waren, übernehmen wollten, was Sturm nicht gestattete. Da sie selbst 1918 eine Heimatvertriebene aus dem Elsass war, setzte sie sich ganz besonders für deren Rechte ein.

1949 starb ihr Mann. Ihren Wunsch, Rechtsanwältin zu werden, konnte sie, so erneut Zippelius, als Witwe eines Richters nach der damaligen Rechtslage nicht verwirklichen. So stellte sie den Antrag auf Wiederaufnahme in den Verwaltungsdienst. 1950 begann sie beim Landratsamt Konstanz, wurde 1959 an das Bauamt und Landratsamt Überlingen versetzt, wo sie bis zu ihrer Pensionierung als Regierungsrätin 1962 blieb. Zwischendurch war sie allerdings für zwei Jahre (1956–1958) als Richterin an das Verwaltungsgericht in Konstanz abgeordnet.

Daneben war sie auch politisch tätig. Als sie sich 1953 im Gemeinderat zur Wahl stellte, wurde sie in der Folge drei Mal mit der höchsten Stimmenanzahl über alle Parteigrenzen hinweg als Stadträtin gewählt. Sie gehörte dem Gemeinderat mehr als zweieinhalb Jahrzehnte bis zum Jahr 1980 an. Von 1970 bis 1975 war sie Fraktionsvorsitzende der CDU. Sie wurde vor allem deshalb geschätzt, weil sie sich um das städtische Krankenhaus und um die Altersheime sowie ein faires Bau- und Wohnungswesen kümmerte. Die Zahl der nach ihrem Tod erschienenen Zeitungsartikel über ihr Wirken geben Zeugnis von ihrer Beliebtheit.

Schon in den 1930er Jahren veröffentlichte Sturm zusammen mit ihrem Mann Aufsätze in der Zeitschrift „Der Kaufmann überm Durchschnitt“ und schrieb in Lo-

kalzeitungen Artikel über Gleichberechtigung sowie über allgemeine politische und kommunalpolitische Themen. Daneben war die Juristin nach ihrer Pensionierung Kirchenälteste und Finanzausschussvorsitzende des Evangelischen Kirchengemeinderats Konstanz, war weiterhin in verschiedenen Frauenverbänden tätig und im Lyceum-Club Konstanz, dessen Ehrenmitglied sie 1982 wurde.

Sturm erhielt 1973 das Bundesverdienstkreuz am Band, 1977 den Ehrenring der Stadt Konstanz, 1980 die Konrad-Adenauer-Medaille und 1981 die Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg.

Hilde Sturm verstarb am 10. Juni 1985 in Konstanz.

Literatur: Burckhardt, Lothar: Konstanz zwischen Kriegsende und Universitätsgründung: Hungerjahre, „Wirtschaftswunder“, Strukturwandel, Konstanz 1996, S. 261, 263, 479; Helmle, Bruno: Erinnerungen und Gedanken eines Oberbürgermeisters, Konstanz, 1990, S. 188; Ruck, Michael: Korpsgeist und Staatsbewusstsein: Beamte im deutschen Südwesten, 1928–1972, München 1996, S. 70; Schnabel, Thomas: Formen des Widerstandes im Südwesten: 1933–1945. Scheitern und Nachwirken, Ulm 1994, S. 128; Zippelius, Karl: Sturm, Hilde, in: Ottnad, Bernd (Hg.): Baden-Württembergische Biographien, Bd. 2, Stuttgart 1999, S. 454–456.

Quellen: Selbstverfasster Lebenslauf vom 13.12.1949, HStAS, EA 2/150 (St 329 Sturm Hilde); GLAK: Abt. 233 Nr. 24448 (1924–1930); StAF: Spruchkammerakten DNZ Nr. 52281.